

99012116024000, 99012116024000

Sanierungssatzung Beschluss

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126338408/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012116024000, 99012116024000
Leistungsbezeichnung I	Sanierungssatzung Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtentwicklung, Stadtumbau, Städtebauliche Sanierung, Beteiligung, Vorbereitende Untersuchung, Satzung, TöB, Sanierungssatzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Baugesetzbuch (BauGB) https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_139.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_141.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_142.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_137.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_139.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_141.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_142.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_137.html
Teaser	Sie möchten bei der Erörterung und Beteiligung bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme
Volltext	Bei der Vorbereitung der Sanierung (Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung nach §141 BauGB) und der Durchführung der Sanierung (Aufstellung der Sanierungssatzung, Umsetzung einzelner Maßnahmen) wird über Rechte und Pflichten informiert und es besteht die Möglichkeit sich zu vorgegebenen Verfahrensschritten zur Planung zu äußern. Die Beteiligung zielt darauf, • die Interessen der Sanierungsbetroffenen zu ermitteln, • die beabsichtigten gemeindlichen Planungen und Maßnahmen mit diesen zu erörtern und • die Sanierungsbetroffenen zur Mitwirkung an der Sanierung zu anzuregen. Die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme ist ein langjähriger Prozess. Die Beteiligung der Sanierungsbetroffenen erfolgt dabei kontinuierlich. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Beteiligung der Betroffenen bei der Vorbereitung der Sanierung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung sowie bei der Aufstellung der Sanierungssatzung.
Erforderliche Unterlagen	• Abhängig von der jeweiligen Kommune

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Modellhaftes Regelverfahren zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung: 1. Förmlicher Beschluss zur Erstellung der Vorbereitenden Untersuchung und Festlegung des Untersuchungsgebiets 2. Durchführung der Untersuchung 3. Erörterung der Sanierungsziele und -maßnahmen mit den Betroffenen und Träger öffentlicher Belange (TÖB) 4. Abschluss der Sanierung, wenn alle erforderlichen Beurteilungsgrundlagen vorliegen Modellhaftes Regelverfahren zur Erstellung der Sanierungssatzung: 1. Beschluss zur Erarbeitung 2. Erarbeitung der Satzung 3. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange oder formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 4. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit oder öffentliche Auslegung 5. Prüfung der Stellungnahmen 6. Abwägung, Beschluss 7. Bekanntmachung
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Arbeitshilfe URL: https://broschuerenservice.mhkgb.nrw/files/download/pdf/staedtebauliche-sanierungsmassnahmen-arbeitshilfe-pdf_von_staedtebauliche-sanierungsmassnahmen-arbeitshilfe_vom_mhkgb_3169.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Sanierungssatzung Beschluss • Erörterung der beabsichtigten Planungen und Maßnahmen durch die Gemeinde • Beratung durch die Gemeinde • Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft • Beteiligung kann während der gesamten Durchführung der Sanierung formlos erfolgen • zuständig: planende Gemeinde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein (abhängig von Angebot der planenden Gemeinde) • Schriftform erforderlich: Nein (wird jedoch empfohlen) • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Redevelopment statutes Resolution, Sanierungssatzung Beschluss